

Mitteilungsblatt des Gemeinderates

Nr. 69/ Oktober 2019

Inhalt:

Seite

Editorial des Gemeindepräsidenten 2,3

**Einladung und Traktandenliste zur Gemeindeversammlung
vom 15. November 2019** 4

Zu den Traktanden:

Budget 2020 5 -36

Internes Inhaltsverzeichnis 6

Bericht Kredit Ersatz Wasserleitung Trottengasse/Querung Bergstrasse 38

**Gesuch Durchführung eines Bergrennens am 29. und
30. August 2020** 37

Aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung

Bericht Wasserversorgung 37 -40

Bericht aus der Forstverwaltung 41 -42

Gemeindekanzlei Öffnungszeiten und Ferien 42

Aus dem Dorf/ den Vereinen/ Verschiedenes

S' Lauf öppis z Oberhallau 43-45

Bericht aus dem Dorfladen 46-47

Deckreisig und Holzbestellung 48

Editorial Herbst 2019

Liebe Oberhallauerin, lieber Oberhallauer,

Nach einem herrlichen Sommer und wettermässig durchzogenen Herbst blicken wir dankbar auf ein herrliches Jahr zurück. Viel «G'freuts» konnten wir gemeinsam erleben und erledigen, aber leider auch nicht alles wie geplant.

Für den Gemeinderat ist es ärgerlich, dass trotz vieler Versprechen unsere **neue Homepage** noch nicht installiert werden konnte. Die Anlaufschwierigkeiten bei der KSD ziehen sich in die Länge und leider ist die Ziellinie noch nicht sichtbar. Wir bitten Sie weiterhin um Geduld, wir tun unser Bestes dazu. **Oberhallau – d'Haamet in Räbe** wird daher nur bei Drucksachen oder Infomaterial sichtbar – aber eben noch nicht im Internet.

Sehr gut gelungen ist das **Projekt "Hintere" Krongasse** mit neuer Wasser- und Abwasserleitung. Mit dieser Ringleitung ist nun die Wasserversorgungssicherheit und die Abwasserentsorgung in diesem Gebiet sehr gut gelöst. Die neue Fahrbahn wird nächstes Jahr mit dem Deckbelag versehen. Ein grosses Dankeschön an die Unternehmer und unseren Wasserreferent Alex Hutter, welcher einmal mehr auch bei diesem Bauvorhaben vorzügliche Arbeit geleistet hat.

Nach langem und intensivem vergleichen von Offerten, Abklärungen und Probesitzen ist die **neue Bestuhlung für Mehrzweckgebäude** und Vereinszimmer geliefert und die Stühle erfreuen die Benutzer. Es hat noch einige alte Exemplare, die günstig bezogen werden können. Interessenten dürfen sich gerne bei Alex Hutter melden.

Das Gemeinschaftsprojekt **«Casa Viva Chläggi»** mit den Nachbargemeinden Hallau, Neunkirch und Gächlingen ist gut gestartet und die erste Generalversammlung hat Ende September stattgefunden. Mit Liselotte Ochsner sind wir fachlich sehr gut vertreten. Diese neue Form der Zusammenarbeit ist nicht nur pflegetechnisch und wirtschaftlich sehr sinnvoll, sondern auch eine wichtige Weichenstellung der kommunalen Zusammenarbeit im unteren Chläggi. Wir wünschen bestes Gelingen für alle Herausforderungen der Zukunft, insbesondere der baldigen Umbauphasen an beiden Heimstandorten Hallau und Neunkirch.

Ebenfalls eine neue Zusammenarbeit ist das **regionale Erbschaftsamt Klettgau (REK)**, welches am 1. Januar 2020 seine Arbeit aufnimmt. Diese Zusammenarbeit mit den Gemeinden Hallau als Sitzgemeinde, Oberhallau, Beggingen, Siblingen, Gächlingen und Löhningen hat sich wegen personellen Engpässen ergeben. Jede Gemeinde hat einen Sitz in der Betriebskommission. Somit können wir auch als kleine Gemeinde eine sehr gute Fachkraft zur Verfügung stellen und professionelle Dienstleistungen anbieten. Die Details werden zur gegebenen Zeit bekannt gegeben.

Ich freue mich, Sie mit diesem Infoblatt am **Freitag 15. November** zur nächsten **ordentlichen Gemeindeversammlung** mit dem Schwerpunkt Budget 2020 einladen zu dürfen.

Die Umstellung auf die neue harmonisierte **Rechnungslegung HRM2** hat schon einiges Kopfzerbrechen ausgelöst. Leider sind die Vorjahreszahlen nicht mehr vergleichbar und erscheinen daher nicht in der *Ihnen vorgelegten Fassung*. Diese ist zusammengefasst auf die Hauptbereiche. Die ausführliche Version und Vorjahre können im Internet unter www.oberhallau.ch eingesehen werden. Neu werden verschiedene Kennzahlen ersichtlich sein, so wie das in der Privatwirtschaft üblich ist.

Der Gemeinderat wünscht sich, dass viele der total **24 Neuzuzüger** und die JungbürgerInnen an der Gemeindeversammlung teilnehmen werden und so Teil der höchsten Instanz in unserem Dorf sein können – ein Privileg, das es zu nutzen gilt.

Aus dem Investitionsbudget ist ersichtlich, dass wir im nächsten Jahr die **Ausscheidung der Gewässerräume** ausserhalb des Baugebietes durchführen möchten, weil gesetzlich so vorgeschrieben. Dazu möchte der Gemeinderat eine **Fachkommission** einsetzen, die diesen Prozess mit einem Ingenieurbüro zusammen begleitet. Wer sich in diesem Bereich gerne einbringen möchte, ist eingeladen, sich bis am 20. November bei Barbara Ochsner in der Kanzlei zu melden.

Im November gibt es weitere wichtige Daten; z.B. die Abstimmung zum neuen Naturparkgesetz. Unser Dorf hat schon ein Mehrfaches profitieren können und diese Chancen sollen erhalten bleiben bzw. ausgebaut werden können.

Oberhallau ist an 1. Stelle in der Rangliste im **regionalen Naturpark Schaffhausen**. Die Gegenüberstellung zeigt den finanziellen Aufwand der Gemeinden (Mitgliederbeitrag) im Verhältnis zum Rückfluss in die Gemeinde; d.h. Input und Output wurden gegenübergestellt. Mit dem grossen Pflegeeinsatz in den Hecken an der alten Bergstrasse im letzten Jahr, welcher vom Naturpark mitfinanziert wurde, ist unsere Gemeinde ein grosser Gewinner. Weitere Projektideen in vielen Bereichen (Kultur, Freizeit, Tourismus, Produkte, Reben & Wein etc.) sind möglich und gefragt.

Am Wochenende vom 23. / 24. November ist in unserer Mehrzweckhalle einiges los. Am Samstagabend wird ein Ohrenschmaus geboten. Da geht ein **Doppelkonzert** mit der Musikgesellschaft Hallau und dem Musikverein Rheinheim über die Bühne.

Am Sonntag findet der traditionelle **Bazar** statt, wo kulinarische Köstlichkeiten und die Gemeinschaft im Zentrum stehen werden. Herzlich willkommen! Weiter Daten werden am Schluss dieses Info-Blattes noch aufgeführt.

Kommen Sie an die Gemeindeversammlung und erfahren aus erster Hand, wo wir dran sind. Nehmen Sie die Chance und Gelegenheit wahr, direkt mitzubestimmen.

Als Dank und kleine Anerkennung möchten wir im Anschluss an die Gemeindeversammlung vom Freitag 15. November wieder mit Ihnen anstossen.

Mit herbstlichen Grüssen

Ihr Gemeindepräsident

Hansueli Graf

Einladung zur Gemeindeversammlung
auf Freitag, den 15. November 2019,
um 20.00 Uhr,
im Mehrzweckgebäude Oberhallau

Traktanden:

- | | |
|---|-------|
| 1. Berichte und Anträge zum Budget 2020 | Seite |
| <ul style="list-style-type: none"> a) Antrag zur Genehmigung eines Kredits über 125'000.- Fr. für den Ersatz der Wasserleitung Trottergasse und Querung Bergstrasse b) Abnahme des Steuerfusses von 117% c) Abnahme des Budgets 2020 | 9-12 |
| 2. Gesuch des Vereins pro Bergrennen Oberhallau zur Durchführung des Bergrennens am 29. und 30. August 2020 | 39 |
| 3. Verschiedenes | |

Alle Stimmberechtigten ab dem 18. Altersjahr werden zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Die Akten hierzu liegen, soweit sie den Stimmberechtigten nicht zugestellt wurden, in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Die Teilnahme ist für alle Stimmberechtigten bis zum 65. Altersjahr obligatorisch. Wer unentschuldigt fern bleibt hat **6.00 Franken** zu bezahlen. Für eine Entschuldigung gilt Art. 10 des Wahlgesetzes. Als Entschuldigung gilt auch, wenn der Stimmausweis bis spätestens am 20.11.2020 (3 Tage nach der Abstimmung) in den Briefkasten der Gemeindekanzlei, Dorfstrasse 4 eingelegt wird.

Der Gemeindepräsident: Hansueli Graf

Budget 2020

Gemeinde Oberhallau



Kontakt
Gemeindeverwaltung Oberhallau
Dorfstrasse 4
8216 Oberhallau

Finanzreferent/in: Ernst Peter Gloor

Zentralverwalter/in: Nadja Meier

Genehmigungsbeschluss Gemeinderat	22.10.2019
Bericht und Antrag Rechnungsprüfungskommission	11.10.2019
Genehmigungsbeschluss Gemeindeversammlung	15.11.2019

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bericht, Anträge und Beschlüsse	
1 Bericht des Gemeinderats	8
2 Anträge und Beschlüsse	9-12
Budget	
3 Steuerertrag und Steuerfuss	13
4 Finanzierung	14
5 Haushaltsgleichgewicht	15-16
6 Erfolgsrechnung	17
7 Investitionsrechnungen	18
	19
Budget - Details	
8 Erfolgsrechnung	20
9 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	21-24
10 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	25-27
11 Erläuterungen zur Investitionsrechnung	28-29
	30
Anhang zum Budget	
12 Angewandtes Regelwerk	31
13 Abschreibungen und Wertberichtigungen des Verwaltungsvermögens	32
14 Finanzkennzahlen	33
	34-36

Bericht, Anträge und Beschlüsse

Bericht des Gemeinderats

Bericht des Gemeinderats

Als Folge der grossen Investitionen der jüngsten Vergangenheit - Erneuerungen Kanalisation und Strassen sowie das „Jahrhundertbauwerk“ Reservoir/GWP - sind die Gemeindefinanzen vor allem durch diese neu entstandenen Abschreibungen angespannt. Nach der alten Rechnungslegung sind diese Investitionen innert 10 Jahren mit 10% des jeweiligen Restwerts abzuschreiben. Das neue HRM2 berücksichtigt die Lebensdauer der Objekte. So wird z.B. das Reservoir linear über 40 Jahre abgeschrieben. Die mittelfristig auslaufenden Abschreibungen bringen der Gemeinde sicher Luft. Ebenfalls von Vorteil ist die Tatsache, dass Oberhallau die grossen Investitionen nicht auf die lange Bank geschoben hat.

Sorgen bereiten der Aufwand für die Abfallwirtschaft und die Abwasserbeseitigung. Diese müssen von Gesetzes wegen über die Gebühren gedeckt werden. Dieses Ziel verfehlt die Gemeinde deutlich, weshalb diese Aufgabe vom Gemeinderat prioritär zu behandeln sein wird. Es werden dabei verschiedene Ansätze geprüft.

Erfreulich ist der Umstand, dass sich das Budget 2020 im Rahmen des Vorjahres bewegt und keine allzu grossen Ausreisser aufweist.

Mittelfristig wird Oberhallau mit den heutigen finanziellen Belastungen zu leben haben. Zwar darf einerseits ein höheres Steuersubstrat durch die Zuzüge erwartet werden, andererseits wird sich der Aufwand für Bildung und Gesundheit nicht verringern.

Die gemachten kurzen Ausführungen unterstreichen deutlich, weshalb der Gemeinderat einen unveränderten Steuerfuss von 117% beantragt.

Antrag an die Gemeindeversammlung Oberhallau

Der Gemeinderat Oberhallau beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Kredits
über 125'000.- Franken
für den Ersatz der Wasserleitungen Trottengasse (Kindergarten bis Steineck)
und die Querung der Bergstrasse. (Wettgarten – Rohrstrasse).

Antrag des Gemeinderats

- 1 Der Gemeinderat hat das **Budget 2020** der Gemeinde Oberhallau genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	2'082'118.00
Gesamtertrag	Fr.	2'087'069.00
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	4'951.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	274'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	425'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	151'000.00

Investitionen Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung
Abwasserbeseitigung
Abfallbeseitigung

Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	(3'760.00)
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	(43'315.00)
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	(4'585.00)

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)

Fr.	814'230.77
-----	------------

Steuerfuss

117%

Der Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss/-fehlbetrag zugewiesen / belastet.

- 2 Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Gemeinde Oberhallau zu genehmigen und den Steuerfuss auf xx % (Vorjahr xx %) festzusetzen.

8216 Oberhallau,
Gemeinderat Oberhallau

22.10.2019

Gemeindepräsident
Hansueli Graf

Gemeindeschreiberin
Barbara Ochsner

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat das **Budget 2020** der Gemeinde Oberhallau in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 22.10.2019 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	2'082'118.00
Gesamtertrag	Fr.	2'087'069.00
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	4'951.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	274'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	425'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	151'000.00

Investitionen Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)

Steuerfuss	Fr.	814'230.77
		117%

Der Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss/-fehlbetrag zugewiesen / belastet.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Gemeinde Oberhallau finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Gemeinde Oberhallau entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen und den Steuerfuss auf 117 % (Vorjahr 117 %) festzusetzen.

8216 Oberhallau,
Rechnungsprüfungskommission

25.10.2019

Vorname Nachname
Hanspeter Kissling

Vorname Nachname
Patrick Strasser

Beschluss der Gemeindeversammlung

- 1 Die Gemeindeversammlung hat das **Budget 2020** der Gemeinde Oberhallau am **xx.xx.2019** entsprechend dem Antrag des Gemeinderats genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	2'082'118.00
Gesamtertrag	Fr.	2'087'069.00
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	4'951.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	274'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	425'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	151'000.00

Investitionen Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)

Fr.	814'230.77
	117%

Steuerfuss

Der Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss/-fehlbetrag zugewiesen / belastet.

- 2 Der Steuerfuss der Gemeinde Oberhallau für das Jahr 2020 wird auf 117 % (Vorjahr 117 %) festgesetzt.

8216 Oberhallau, 15.11.2019
Namens der Gemeindeversammlung Oberhallau

Gemeindepräsident
Hansueli Graf

Gemeindeschreiberin
Barbara Ochsner

Budget

Steuerertrag und Steuerfuss

Steuerertrag und Steuerfuss	Budget 2020	Budget 2019
Steuerbedarf		
Gesamtaufwand	2'082'118.00	
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	1'134'419.00	
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)	-947'699.00	0.00

Steuerertrag und Steuerfuss	Budget 2020	Budget 2019
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	814'231	0
Steuerfuss	117%	117%
Zusammensetzung Steuerertrag:		
4000.00 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	809'000.00	
4001.00 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	136'300.00	
4010.00 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	6'000.00	
4011.00 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	1'350.00	
Steuerertrag Rechnungsjahr	952'650.00	0.00

Steuerertrag Rechnungsjahr	952'650.00	0.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	0.00

Finanzierung

Finanzierung	Gesamthaushalt Budget 2020	Allgemeiner Haushalt Budget 2020	Spezialfinanzierungen Budget 2020
+ Ertragsüberschuss	4'951.00	4'951.00	-
- Aufwandüberschuss	0.00	0.00	-
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	0.00		0.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00		51'660.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	196'085.00	98'785.00	97'300.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	3'500.00	3'500.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	121'660.00	70'000.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	82'876.00	37'236.00	45'640.00
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-151'000.00	89'000.00	-240'000.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	233'876.00	-51'764.00	285'640.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	100%	42%	100%

Resultieren negative Nettoinvestitionen wird der Selbstfinanzierungsgrad auf 100% gesetzt,

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte
 > 100 % ideal
 80 - 100 % gut bis vertretbar
 50 - 80 % problematisch
 < 50 % ungenügend

Finanzierung

Finanzierung - Spezialfinanzierungen (Eigenwirtschaftsbetriebe)	Wasserversorgung Budget 2020	Abwasserbeseitigung Budget 2020	Abfallwirtschaft 2020
+ Betriebsergebnisse Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	0.00		
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	3'760.00	43'315.00	4'585.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	58'300.00	39'000.00	0.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	54'540.00	-4'315.00	-4'585.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-270'000.00	30'000.00	0.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	324'540.00	-34'315.00	-4'585.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	100%	-14%	-1%

Haushaltsgleichgewicht

Mittelfristiger Ausgleich der Erfolgsrechnung

Regel: Die Erfolgsrechnung muss im mittelfristigen Zyklus insgesamt ausgeglichen sein (Art. 6 Abs. 1 FHG).

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 21.05.2019 die Frist für den mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung des Budgets auf acht Jahre festgelegt

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Die Erfolgsrechnung darf nicht mit einem Aufwandüberschuss budgetiert werden, wenn ein Bilanzfehlbetrag besteht (Art. 6 Abs. 1 FHG). Bilanzfehlbeträge müssen jährlich um mindestens 20 Prozent abgetragen werden. Die Abtragung ist im Finanzplan vorzusehen und im Budget auszuweisen (Art. 6 Abs. 2 FHG).

Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+)	4'951.00
Bilanzfehlbetrag		- 0.00
Abtragung Bilanzfehlbetrag		0.00

Schuldenbegrenzung

Regel: Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen muss im Budget mindestens 100 Prozent betragen, wenn der Nettoverschuldungsquotient mehr als 250 Prozent beträgt (Art. 6 Abs. 3 FHG).

Selbstfinanzierungsgrad

100%

Nettoverschuldungsquotient

0%

Erfolgsrechnung

Gestufferter Erfolgsausweis	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
30 Personalaufwand	257'346.00		
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	403'680.00		
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	196'085.00		
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen FK	0.00		
36 Transferaufwand	1'168'120.00		
37 Durchlaufende Beiträge	350.00		
<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>2'025'581.00</i>	<i>0.00</i>	<i>0.00</i>
40 Fiskalertrag	1'053'550.00		
41 Regalien und Konzessionen	8'300.00		
42 Entgelte	344'750.00		
43 Verschiedene Erträge	0.00		
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen FK	0.00		
46 Transferertrag	414'149.00		
47 Durchlaufende Beiträge	350.00		
<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>1'821'099.00</i>	<i>0.00</i>	<i>0.00</i>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-204'482.00	0.00	0.00
34 Finanzaufwand	8'520.00		
44 Finanzertrag	99'793.00		
Ergebnis aus Finanzierung	91'273.00	0.00	0.00
Operatives Ergebnis	-113'209.00	0.00	0.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00		
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
90 Einlagen in Eigenkapital (Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate, etc.)	-3'500.00		
90 Entnahmen aus Eigenkapital (Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate, etc.)	121'660.00		
Veränderungen der Spezialfinanzierungen, Fonds und Legate im Eigenkapital	118'160.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	4'951.00	0.00	0.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	44'517.00		
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	44'517.00		
Total Aufwand	2'082'118.00	0.00	0.00
Total Ertrag	2'087'069.00	0.00	0.00

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
50	Sachanlagen	214'000.00	0.00	0.00
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52	Immaterielle Anlagen	60'000.00	0.00	0.00
54	Darlehen	0.00	0.00	0.00
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionsausgaben		274'000.00	0.00	0.00
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0.00	0.00
62	Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	425'000.00	0.00	0.00
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen in der Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionseinnahmen		425'000.00	0.00	0.00
Investitionen im Verwaltungsvermögen				
Total Investitionsausgaben		274'000.00	0.00	0.00
Total Investitionseinnahmen		425'000.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		151'000.00	0.00	0.00
		Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)		

Budget - Details

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	307'423.00	48'153.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	70'200.00	43'110.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2	Bildung	597'696.00	55'500.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	24'077.00	50.00	0.00	0.00	0.00	0.00
4	Gesundheit	166'100.00	56'500.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5	Soziale Sicherheit	262'629.00	1'800.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	133'776.00	71'622.00	0.00	0.00	0.00	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	347'999.00	309'860.00	0.00	0.00	0.00	0.00
8	Volkswirtschaft	108'826.00	107'685.00	0.00	0.00	0.00	0.00
9	Finanzen und Steuern	63'392.00	1'392'789.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Aufwand / Ertrag		2'082'118.00	2'087'069.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		4'951.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total		2'087'069.00	2'087'069.00	0.00	0.00	0.00	0.00

Erfolgsrechnung

Sachgruppengliederung		Budget 2020	
		Aufwand	Ertrag
3000	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	50'100.00	
3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	148'920.00	
3049	Übrige Zulagen	1'100.00	
3050	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	16'106.00	
3052	AG-Beiträge an Pensionskassen	20'600.00	
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	9'940.00	
3054	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	3'120.00	
3055	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	2'860.00	
3090	Aus- und Weiterbildung des Personals	4'600.00	
3100	Büromaterial	4'650.00	
3101	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	29'150.00	
3102	Drucksachen, Publikationen	8'300.00	
3103	Fachliteratur, Zeitschriften	330.00	
3106	Medizinisches Material	2'000.00	
3110	Büromöbel und -geräte	2'000.00	
3111	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	16'000.00	
3113	Hardware	1'500.00	
3120	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	44'550.00	
3121	Wasserbezug	52'000.00	
3130	Dienstleistungen Dritter	69'330.00	
3132	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	10'600.00	
3133	Informatik-Nutzungsaufwand	18'260.00	
3134	Sachversicherungsprämien	10'880.00	
3140	Unterhalt an Grundstücken	3'600.00	
3141	Unterhalt Strassen / Verkehrswege	25'600.00	
3142	Unterhalt Wasserbau	15'000.00	
3143	Unterhalt übrige Tiefbauten	10'000.00	
3144	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	36'350.00	
3151	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	3'000.00	

Gemeinde Oberhallau

3153	Informatik-Unterhalt (Hardware)	500.00	
3160	Miete und Pacht Liegenschaften	3'000.00	
3161	Mieten, Benützungskosten Anlagen	14'150.00	
3170	Reisekosten und Spesen	9'870.00	
3181	Tatsächliche Forderungsverluste	9'000.00	
3190	Schadenersatzleistungen	100.00	
3192	Abgeltung von Rechten	160.00	
3199	Übriger Betriebsaufwand	3'800.00	
3300	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	196'085.00	
3400	Verzinsung laufende Verbindlichkeiten	4'620.00	
3401	Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	2'800.00	
3439	Übriger Liegenschaftsaufwand FV	200.00	
3499	Übriger Finanzaufwand	900.00	
3601	Ertragsanteile an Kantone und Konkordate	4'350.00	
3602	Ertragsanteile an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	31'000.00	
3611	Entschädigungen an Kantone und Konkordate	670.00	
3612	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	540'461.00	
3614	Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	213'000.00	
3631	Beiträge an Kantone und Konkordate	82'370.00	
3632	Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	27'190.00	
3633	Beiträge an öffentliche Sozialversicherungen	139'720.00	
3634	Beiträge an öffentliche Unternehmungen	800.00	
3635	Beiträge an private Unternehmungen	29'000.00	
3636	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	13'559.00	
3637	Beiträge an private Haushalte	86'000.00	
3701	Kantone und Konkordate	350.00	
3900	Interne Verrechnung von Material- und Warenbezügen	545.00	
3940	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand	650.00	
3990	Übrige interne Verrechnungen	43'322.00	
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen	816'800.00	
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen	152'800.00	
4002	Quellensteuern natürliche Personen	35'000.00	
4008	Personensteuern	7'300.00	
4010	Gewinnsteuern juristische Personen	23'900.00	
4011	Kapitalsteuern juristische Personen	6'750.00	

Gemeinde Oberhallau

4022	Vermögensgewinnsteuern	3'500.00	
4033	Hundesteuern	7'500.00	
4100	Regalien	5'300.00	
4120	Konzessionen	3'000.00	
4200	Ersatzabgaben	31'000.00	
4210	Gebühren für Amtshandlungen	11'500.00	
4240	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	182'700.00	
4250	Verkäufe	86'550.00	
4260	Rückstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	27'500.00	
4270	Bussen	3'500.00	
4290	Übrige Entgelte	2'000.00	
4401	Zinsen Forderungen und Kontokorrente	3'400.00	
4402	Zinsen Finanzanlagen	300.00	
4430	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV	9'040.00	
4470	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV	65'693.00	
4472	Vergütung für Benützungen Liegenschaften VV	21'360.00	
4600	Anteil an Bundeserträgen	500.00	
4611	Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten	12'200.00	
4621	von Kantonen und Konkordaten	262'647.00	
4630	Beiträge vom Bund	3'000.00	
4631	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	106'922.00	
4632	Beiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden	7'000.00	
4634	Beiträge von öffentlichen Unternehmungen	15'000.00	
4637	Beiträge von privaten Haushalten	6'500.00	
4699	Rückverteilungen	380.00	
4705	Durchlaufende Beiträge von privaten Unternehmungen	350.00	
4900	Interne Verrechnung von Material- und Warenbezügen	545.00	
4940	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand	650.00	
4990	Übrige interne Verrechnungen	43'322.00	
9000	Ertragsüberschuss	4'951.00	
9010	Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds im EK, Ertragsüberschuss	3'500.00	
9011	Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds im EK, Aufwandüberschuss	121'660.00	
Total		2'087'069.00	2'087'069.00
Gesamttotal		2'087'069.00	2'087'069.00

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Interne Zinsen

Verzinst werden

Der **Zinssatz** für die internen Verzinsungen beträgt 0.7 %. Verzinst wird der Wert Anfang Jahr, die Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Spezialfinanzierungen Fonds

0 Allgemeine Verwaltung

Wie bisher werden unter dieser Kontogruppe Aufwand und Ertrag für Wahlen und Abstimmungen, Gemeinderat, Zentral- und Steuerverwaltung, Gemeindekanzlei etc. geführt. Neu kommen Mehrzweckgebäude, Werkgebäude und Kanzlei hinzu.

Die entsprechenden Löhne und die Sozialleistungen müssen - wie generell in HRM2 - direkt im jeweiligen Konto verbucht werden.

Im Budget 2020 fällt mit Ausnahme bei den Drucksachen und Publikationen kein ausserordentlicher Aufwand an.

Konto	Bezeichnung	Budget 2020	Budget 2019	Differenz
0110.3102.00	Drucksachen, Publikationen	6'000.00	1'500.00	4'500.00 (Wahljahr)

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit , Verteidigung

Im Rahmen des Budget 2019 und der Rechnung 2018

2 Bildung

Das Budget fällt tiefer aus, da das Mehrzweckgebäude neu unter dem Konto 0291 geführt wird. Die Werte für Kindergarten und Schulen werden von Hallau vorgegeben.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Gemäss neuem Natur- und Heimatschutzgesetz sind für Schutzobjekte und Schutzzonen von lokaler Bedeutung neu die Gemeinden zuständig. Für die Einholung von Stellungnahmen bei der kantonalen Fachstelle wird eine Pauschale in Rechnung gestellt. Neu wird die Ver- und Entsorgung der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (Kirche) direkt im entsprechenden Konto verbucht.

Konto	Bezeichnung	Budget 2020	Budget 2019	Differenz
3120.3631.00	Beiträge an Kanton	3'000.00	0	3'000.00
3500.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften ¹	4'000.00	0.00	4'000.00

4

Gesundheit

Neu wird die Pflegefinanzierung Kranken- Alters- und Pflegeheime in der Kontogruppe 4 (bislang 5) geführt. Das aktuelle Budget fällt gegenüber dem Voranschlag 2019 höher aus, deckt sich aber - unter Berücksichtigung des einmalig zu leistenden Dotationsbeitrages an „Casa Viva Chläggi“ (25'000.00) - mit der Rechnung 2018. Der Aufwand und in der Folge der Ertrag für die Spitex fallen tiefer aus als im Budget 2019 und in der Rechnung 2018.

Konto	Bezeichnung	Budget 2020	Budget 2019	Differenz
4125.3614.10	Entschädigung an Casa Viva Chläggi	123'000.00	61'980.00	76'200.00 (Dotationsbeitrag, keine Investitionen 2019)

5

Soziale Sicherheit

Im Zuge der stetig steigenden Krankenkassenbeiträge fällt auch der Beitrag an die Prämienverbilligung höher aus. Stark belastet wird die Kontogruppe zudem durch die gesetzlich vorgesehene Bevorschussung von Altersheimkosten von Privatpersonen. Dieser Betrag dürfte jedoch wieder an die Gemeinde zurückfliessen.

Konto	Bezeichnung	Budget 2020	Budget 2019	Differenz
5120.3633.00	Beiträge an Prämienverbilligung Krankenkassa	135'720.00	124'000.00	11'720.00

6

Strassenverkehr

Die grosse Differenz zum Budget 2019 findet sich im Umstand, dass die Abschreibungen nach HRM2 - generell - nicht mehr im Konto 990 aufgeführt werden, sondern direkt in der jeweiligen Kostenstelle zu verbuchen sind. Die planmässigen Abschreibung für Strassen und erkehrswege belaufen sich auf 66'880.00.

7

Umweltschutz und Raumordnung

Im Budget 2019 stellte der Unterhalt des Leitungsnetzes infolge der erwarteten Schäden durch den höheren Wasserdruk vom neuen Reservoir einen überdurchschnittlich hohen Aufwand dar. Da der Aufwand für die Abwasserbeseitigung nicht mit Gebühren gedeckt werden kann, erfolgt eine Entnahme aus der entsprechenden Spezialfinanzierung, welche aber ohne Guthaben startet. Auch hier gilt zu beachten, dass die Abschreibungen direkt in der Kontogruppe erfolgen (HRM2). Analog zur Abwasserbeseitigung ist auch die Abfallwirtschaft nicht voll gebührenfinanziert. Die Differenz wird auch hier durch die Entnahme aus der Spezialfinanzierung gedeckt.

8**Volkswirtschaft**

Bei der Forstwirtschaft weist das Budget einen Betrag von 70'000.00 für die Erstattung von Lohnkosten des Forstverwalters aus (Löhnen und Kurstätigkeit). Diese werden nicht im Ertrag, sondern auf der Aufwandseite als Minusbetrag ausgewiesen. Im laufenden Jahr verzeichnen wir einen weit überdurchschnittlichen Holzschlag, zurückzuführen auf den Sturm Burglind vom Dezember 2018 und den übermässigen Befall der Fichten durch den Borkenkäfer. Die Forstverwaltung wird deshalb im Jahr 2020 nur sehr restriktiv Holz schlagen, was sich auf der Ertragsseite markant auswirkt.

Konto	Bezeichnung	Budget 2020	Budget 2019	Differenz
8200.4250.00	Verkäufe Stammholz und Stangen	20'000.00	40'000.00	20'000.00
8200.4250.01	Verkäufe Industrieholz	1'000.00	4'000.00	3'000.00
8200.4250.02	Verkäufe Brennholz	10'000.00	30'000.00	20'000.00

9**Finanzen und Steuern**

Die Kontogruppe wird sehr stark vom Umstand beeinflusst, dass die Abschreibungen nicht mehr an dieser Stelle zusammengefasst geführt werden. Die wachsende Einwohnerzahl (Zuzüge) lassen höhere Steuereinnahmen durch natürliche Personen erwarten. Der kantonale Finanz- und Lastenausgleich fällt tiefer aus als im Budget 2019. Das ehemalige Konto 990 ABSCHREIBUNGEN entfällt, da die Abschreibungen - wie erwähnt - direkt in den betreffenden Kontogruppen anfallen.

Konto	Bezeichnung	Budget 2020	Budget 2019	Differenz
9300	Finanz- und Lastenausgleich	262'647.00	279'900.00	17'253.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2	Bildung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
4	Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5	Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	47'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	227'000.00	425'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
8	Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben / Einnahmen		274'000.00	425'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss			151'000.00		0.00		0.00
Total		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2020	
		Ausgaben	Einnahmen
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	47'000.00	
615	Gemeindestrassen	47'000.00	
6150	Gemeindestrassen	47'000.00	
6150.5010.00	Sanierung Strasse Hegiacker	47'000.00	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	227'000.00	425'000.00
710	Wasserversorgung	155'000.00	425'000.00
7101	Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	155'000.00	425'000.00
7101.5031.00	WL Trottingasse (Querung Bergstrasse)	125'000.00	
7101.5290.00	übrige imaterielle Anlagen	30'000.00	
7101.6310.00	Investitionsbeiträge von Kanton		425'000.00
72	Abwasserbeseitigung	30'000.00	
720	Abwasserbeseitigung	30'000.00	
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	30'000.00	
7201.5290.00	übrige imaterielle Anlagen	30'000.00	
74	Verbauungen	42'000.00	
741	Gewässerverbauungen	42'000.00	
7410	Gewässerverbauungen	42'000.00	
7410.5020.00	Neue Transportleitung Vorfluter	25'000.00	
7410.5020.01	Gewässerraumausscheidung	17'000.00	
9	FINANZEN UND STEUERN	240'000.00	89'000.00
9990	Abschluss	240'000.00	89'000.00
9990.5900.00	Passivierte Einnahmen	240'000.00	
9990.6900.00	Aktiviert Ausgaben		89'000.00
	Total	514'000.00	514'000.00
	Gesamttotal	514'000.00	514'000.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

- 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung**
Im Konto 6150.5010.00 fällt der Aufwand für die Sanierung der Strasse Hegiacker an.
- 7 Umweltschutz und Raumordnung**
Konto 6150 Gemeindestrassen: Neben der Wasserleitung Trotteggasse schlägt die Querung der Bergstrasse bei den alten Reservoirs zu Buche (Projekt Brauchwasser).
Konten 7101 und 7201: Unter den Aufwand für Immaterielle Anlagen fallen die Plannachführungen im GIS (Geografisches Informationssystem). Diese sind erforderlich bei der Wasserversorgung und bei der Abwasserbeseitigung.
Konto 7101.6310.00: Hier finden sich die Investitionsbeiträge des Kantons für die Umsetzung des GWP (Generelles Wasserversorgungsprojekt).
Konto 7410.5020.00: Die Gemeinde Gächlingen erneuert die Drainage im Bachtel, da die bisherige Entwässerung mittels Strassendurchlässen bei starken Regenfällen zu grossen Erosionen führte. Es macht deshalb Sinn, die Vorfluterleitung auf dem Gemeindegebiet Oberhallau ebenfalls zu erstellen und an Gächlingen anzuschliessen.
Konto 7410.5020.01: Die Gewässerraumausscheidung beschreibt unser Gemeindepräsident im Editorial des aktuellen Info-Blatts.

Anhang zum Budget

Anhang

Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Rechtliche Grundlagen

Das vorliegende Budget 2020 und der Finanzplan 2020 – 2023 wurden in Übereinstimmung mit dem kantonalen Finanzhaushaltsgesetz vom 20. Februar 2017 (SHR 611.100), der Finanzhaushaltsverordnung vom 12. Dezember 2017 (SHR 611.103) sowie dem Gemeindegesetz vom 17. August 1998 (SHR 120.100) erstellt.

Regelwerk

Die Rechnungslegung orientiert sich an den Standards des Harmonisierten Rechnungsmodells für die Kantone und Gemeinden HRM2. Die Empfehlungen von HRM2 sind im Budget ohne Abweichungen umgesetzt.

Anhang

Abschreibungen und Wertberichtigungen des Verwaltungsvermögens

Konto	Beschreibung	Plan- Rest- Buchwert per 31.12.2019	Ist- Anschaffungs- wert per 01.01.2020	Zuwachs	Abgang	Plan- Anschaffungs- wert per 31.12.2020	Abschr.- satz	Budget
Abschreibung nach HRM1:								
	Verwaltungsliegenschaft	637'363	-	-	-	-	10.00%	63'600
	Diverse Gemeindestrassen	657'820	-	-	-	-	10.00%	65'700
	Wasserversorgung	217'936	-	-	-	-	10.00%	21'800
	Wasserversorgung (Reservoir)	1'492'791					2.50%	38'000
		3'005'910						
Abschreibung nach HRM2:								
6150.3300.10	Strassenwesen	-	-	47'000	-	47'000	2.50%	1'180
7101.3300.30	Wasserversorgung	-	-	125'000	425'000	-300'000	2.50%	-7'500
7101.3300.91	Wasserversorgung			30'000		30'000	20.00%	6'000
7201.3300.91	Abwasserversorgung			30'000		30'000	20.00%	6'000
7410.3300.10	Transportleitung			25'000		25'000	2.50%	625
7410.3300.10	Gewässerraumausscheidung			17'000		17'000	4.00%	680
Total								196'085
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen							196'085
	Wertberichtigungen Darlehen							-
	Wertberichtigungen Beteiligungen							-
	Abschreibungen Investitionsbeiträge							-
Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen								196'085

Anhang

Finanzkennzahlen erster Priorität

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018	
Nettoverschuldungsquotient				
Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, bzw. wieviel Jahrest ranchen erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.	0%	0%	0%	< 100 % 100 - 150 % > 150 % gut genügend schlecht
<u>Nettoschulden I x 100</u> 40 Fiskalertrag				
Selbstfinanzierungsgrad				
Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.	100%	0%	0%	> 100 % 80 - 100 % 50 - 80 % < 50 % ideal gut bis vertretbar problematisch ungenügend
<u>Selbstfinanzierung x 100</u> Nettoinvestitionen				
Zinsbelastungsanteil				
Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.	0.18%	0%	0%	0 - 4 % 4 - 9 % > 9 % gut genügend schlecht
<u>Nettozinsaufwand x 100</u> Laufender Ertrag				

Anhang

Finanzkennzahlen zweiter Priorität (1/2)

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018	
Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner	0	0	0	Nettovermögen < 0 Fr. 1 - 1'000 Fr. geringe Verschuldung 1'001 - 2'500 Fr. mittlere Verschuldung 2'501 - 5'000 Fr. hohe Verschuldung > 5'000 Fr. sehr hohe Verschuldung
Verschuldung pro Einwohnerin und Einwohner in Franken. Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.				
Nettoschulden I Ständige Wohnbevölkerung				
Selbstfinanzierungsanteil	4.06%	0%	0%	> 20 % gut 10 - 20 % mittel < 10 % schlecht
Anteil des Ertrages, welcher zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.				
<u>Selbstfinanzierung x 100</u> Laufender Ertrag				
Kapitaldienstanteil	9.78%	-	0%	bis 5 % geringe Belastung 5 - 15 % tragbare Belastung > 15 % hohe Belastung
Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.				
<u>Kapitaldienst x 100</u> Laufender Ertrag				

Anhang

Finanzkennzahlen zweiter Priorität (2/2)

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Bruttoschulden x 100
Laufender Ertrag

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018	
	0%	0%	0%	< 50 % sehr gut 50 - 100 % gut 100 - 150 % mittel 150 - 200 % schlecht > 200 % kritisch

Investitionsanteil

Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

Bruttoinvestitionen x 100
Gesamtausgaben

	13.03%	0%	0%	
				< 10 % schwach 10 - 20 % mittel 20 - 30 % hoch > 30 % sehr hoch

Weitere Kennzahlen

Anzahl Einwohner
Steuerfuss
Steuerkraft pro Einwohner (eigene Berechnung)

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
	435	0	0
	117%	117%	117%
	2'202	0	0

Traktandum 2

Gesuch des Vereins pro Bergrennen Oberhallau zur Durchführung eines Bergrennens am 29. und 30.08.2020

Auch dieses Jahr liegt an der Budgetgemeinde wieder das Gesuch des Vereins pro Bergrennen zur Durchführung eines Bergrennens am 29. und 30. August 2020 vor.

Die Gemeindeversammlung befindet darüber, ob das Rennen wieder im Dorf willkommen ist. Die Bewilligung obliegt allerdings dem Regierungsrat.

Antrag an die Gemeindeversammlung Oberhallau

Der Gemeinderat Oberhallau beantragt Ihnen geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem vorliegenden Gesuch für das Bergrennen am 29. und 30. August 2020 zuzustimmen.

Der Gemeinderat Oberhallau

Wasserversorgung

Bericht zum Kredit Ersatz Wasserleitung Trottengasse/Querung Bergstrasse im Abschnitt Leckortung

Reservoir

Seit etwas mehr als einem Jahr beziehen wir unser Trinkwasser vom neugebauten Reservoir. Nach der Inbetriebnahme im Juli letzten Jahres und den darauf folgenden Leitungsbrüchen war der erste „Härtetest“, der Stromausfall am Bergrennen-Samstag, vom 28. August 2018, welcher ohne eine Störung in der Wasserversorgung ablief.

Eine aufwendige Arbeit war das Bestimmen der Alarmer, die auf verschiedene Arten zu uns gelangen. Per SMS, als Sprachnachricht auf dem Telefonbeantworter und als Störung auf dem Steuerungscomputer im Reservoir. Diese Meldungen können auch von anderen Orten via TeamViewer angeschaut und zum Teil auch zurückgesetzt werden. Weil wir mit dem Wasser aber auch mit dem Leitsystem (Steuerung) mit Hallau und Schleithelm zusammengeschlossen sind, kam es vor, dass auch unsere Nachbarn von Störungen bei uns informiert wurden und diese an uns weiterleiteten. Dadurch wurden verschiedene Schwächen festgestellt und natürlich behoben.

Am 18. März 2019 wurde die Bauabnahme vom Arbeitsinspektorat Schaffhausen und der Suva durchgeführt. Kleinigkeiten wie Drehknopf am Türschloss auf der Innenseite der Eingangstür oder die fehlende Beschriftung der max. Traglast vom Kettenzug usw. wurden beanstandet. Diese Mängel wurden rasch behoben. Da wir im unteren Geschoss im Reservoir keinen Natelempfang haben, können wir den Personenschutz nicht vollständig gewährleisten und sind gezwungen eine Lösung zu finden. Damit wir die Mängelliste aber trotzdem abschliessen konnten, haben wir das Untergeschoss für alleinarbeitende Personen geschlossen. Sobald sich zwei oder mehr Leute im Reservoir befinden, kann das UG bedenkenlos betreten werden.

Auf der Steuerungsseite hatten wir oft die Störung 24V DC. Damit die Ursache gefunden werden konnte aktivierten wir den SMS Alarm auf dringlichkeitsstufe Hoch. Das heisst bei Störungseintritt erfolgt eine umgehende Alarmierung. Das führte dazu, dass alle die im Leitsystem mit der Handynummer hinterlegt waren, ihr Telefon auf stumm stellen mussten. Es war zwar möglich den Fehler per SMS mit QUIT zurückzusetzen. Aber er wurde gleich wieder ausgelöst.

Als die Sonne nach dem Mittag auf den Elektroschrank beim Gemeindemagazin brannte, erhöhte sich die Temperatur im Schrank. Die Temperatur für das Ladegerät der Akkus von der Notversorgung wurde zu hoch und die Batterien wurden nicht mehr geladen. Zur Abhilfe wurde ein Lüfter eingebaut. Im nächsten Sommer wird sich herausstellen, ob die Temperatur im Elektroschrank genügend gesenkt werden kann.

Der lange Stromausfall am 7. Juli 2019 verursachte einen Komplettabsturz von unserm Leitsystem. Die Akkus vermochten die Ausfallzeit von mehr als 7 Stunden nicht mehr zu kompensieren. Dank des Wasservorrates im Reservoir konnten wir trotzdem Wasser beziehen. Bei einem Stromausfall ist durchschnittlich je nach Füllstand und Wasserverbrauch ein Bezug von 24 Stunden möglich.

Ohne Strom werden die Wasserkammern nicht mehr automatisch gefüllt und die Löschklappen müssen im Brandfall manuell geöffnet werden. Es werden keine Fehler mehr angezeigt und die Alarmierung funktioniert nicht mehr.

Es war uns nicht möglich das Leisystem wieder neu zu starten. Die Firma Züllig brauchte dazu per Fernwartung noch 1.5 Stunden.

Wichtig für unsere Wasserversorgung ist eine kontinuierliche Stromzufuhr. Ohne Strom läuft unsere Steuerung nicht und es kann auch kein Grundwasser von Hallau und Schleithelm über den Berg nach Oberhallau gefördert werden. Ohne Strom haben wir nach ca. einem Tag kein Wasser mehr, da nützt auch das zweite Standbein nichts. Der Stromausfall am 7. Juli 2019 war gemäss Aussage vom EKS auf einen Blitzschlag zurückzuführen. !!!!

Leckortung:

Am 16. und 17. September 2019 führte die Firma Detectro GmbH eine Netzkontrolle im Dorf durch. Unser Augenmerk legten wir dabei vor allem auf die Gussleitungen und Leitungen unter der Neunkircherstrasse, Trottengasse, Dorfstrasse und Bergstrasse. Es wurden ein Schaden an der Hydrantenzuleitung an der Neunkircherstrasse und ein weiterer an einer Hausanschlussleitung an der Trottengasse festgestellt. An der Rohrstrasse ist ein Hydrant undicht.

Gemäss Angaben vom Tiefbauamt des Kantons sollen die erwähnten Strassen 2021 einen neuen Belag erhalten. Es macht Sinn die Duktulgussleitungen von 1980 vorher zu ersetzen. In andern Gemeinden wurde das nicht immer ausgeführt. Innert Wochenfrist standen dann Reparaturarbeiten wegen Leitungsbrüchen an. Bei den vorangegangenen Leitungsbrüchen vor dem Kindergarten wissen wir, dass die Leitung ca. alle 6 m mit Holz geschifft wurde. Diese Holzschiftung ist nach den heutigen Erkenntnissen oft Schuld für die Defekte. Wir nehmen an, dass die ganze Länge der Wasserleitung so ausgeführt wurde.

Darum schlagen wir vor, die Wasserleitung Kindergarten / Trottengasse (Sternen bis Steineck) und die Querung Bergstrasse (Wettgarten – Rohrstrasse) vor der Belagssanierung zu ersetzen.

Leitungsnetz:

Mit dem zweitletzten Teilprojekt GWP wurde die Ringleitung Krongasse – Hinterdorf, inklusiv Abwasserleitung und Strassenbelag, realisiert. Die Abnahme der Strasse ohne Deckbelag fand am 24. September 2019 statt. Mit der Rodung der Büsche am „Bachletgraben“ links und rechts von der Brücke wurde uns schnell klar, dass ein Brückengeländer angebracht werden muss. Der Sockel wurde auf jeder Seite 0.5m verbreitert. Die Verbreiterung ist eine Geländerhalterung keine Fahrbahnverbreiterung, muss aber im Ausnahmefall das halbe Gewicht des schwersten Fahrzeuges, das allenfalls über die Brücke fahren könnte, tragen und gefahrlos begehbar sein. In nächster Zeit wird das Geländer montiert.

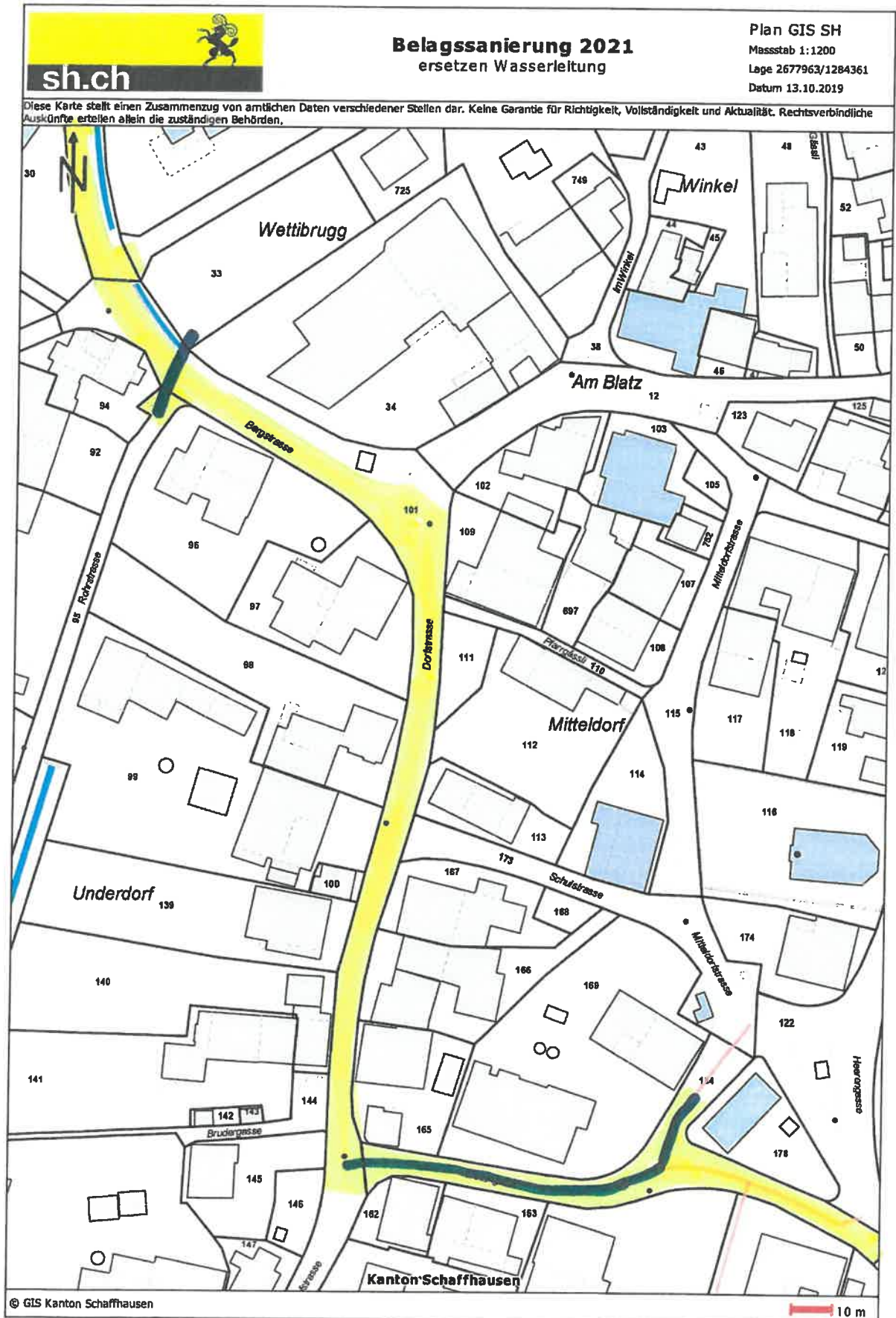
An dieser Stelle bedanken wir uns bei den Unternehmern Imthurn AG, Zenelli GmbH, Hans Graf AG und SV Easy Plan GmbH für die gute Zusammenarbeit.

Aussichten

In Zusammenhang mit der Wasserversorgung ist als Nächstes vorgesehen:

- Das Abschliessen der Wartungsverträge mit der Firma Züllig 2019 (Steuerung Reservoir),
- Umsetzen und Nutzung Brauchwasser sobald möglich,
- Sanierung der Wasserleitung Trottengasse und Querung Bergstrasse 2020,
- Umsetzung Teilprojekt GWP Ringleitung Hinterdorf – Wettistrasse 2021 (letzte Frist 2022)

Ihr Bau- Wasser und Abwasserreferent Alex Hutter





Forstverwaltung Oberhallau

Andreas Hauser



052 / 685 31 14 079 / 542 16 87

07.10.19

Waldsterben im Oberhallauer Wald?

In den Jahren 1983 bis 1986 war das Thema Waldsterben beinahe so medienpräsent wie im Moment die Klimaerwärmung. Gewitzigt durch die damalige Fehlprognose der Medien hüten sich heute die oberen Forstorgane davor, den gleichen Fehler wieder zu begehen und sprechen von regionalem Baumsterben.

Seit vier Jahren steigt die Borkenkäferpopulation bei uns infolge einer Serie trockener Sommer kontinuierlich an. Der Wintersturm „Burglind“ am 3. Januar 2018 und der darauf folgende, enorm trockene Sommer bildeten dazu eine äusserst unglückliche Kombination. Das, vielerorts noch herumliegende Brutmaterial und der Wasserstress der Bäume bildeten für die Buchdrucker, (auf Fichten spezialisierte Käferart) optimale Bedingungen. In der Folge vermehrten sich die gefräßigen Tierchen ab Sommer 2018 explosionsartig.

Der Oberhallauer Wald ist in solchen Situationen besonders betroffen. Inmitten des Klettgaus haben wir generell sehr wenig Niederschlag, die Waldböden sind nicht besonders tiefgründig und von je her mit überdurchschnittlich vielen Fichten bestockt. Trotz allergrösster Sorgfalt in forsthygienischer Hinsicht und intensiver Kontrolltätigkeit konnten wir leider nicht verhindern, dass im Sommer 2019 eine ganze Jahresnutzung dem Käfer zum Opfer fiel! Äussere Einflüsse von Nachbarwäldern, in welchen die Bekämpfung teils deutlich weniger konsequent durchgezogen wird, sind in einem kleinen Revier wie Oberhallau dabei leider nicht unwesentlich und bewirken eine gewisse Ohnmacht.

Mit Genugtuung können wir aber festhalten, bei uns im Oberhallauer Wald alles nötige im Kampf gegen den Käfer getan zu haben. Ohne die beherzte und bedingungslose Hilfe meiner Mitarbeiter und regionalen Unternehmer wäre dies unmöglich gewesen. Für diese ausserordentlichen Einsätze gebührt ihnen einmal mehr mein besonderer Dank!

Sehr erfreulich gestaltet sich auch die Zusammenarbeit mit den hiesigen Sägereien und Holzhändlern.

Ich bitte Sie, lieber Leser, dies bei Ihrem nächsten baulichen Projekt, sei es privat oder öffentlich, zu bedenken und nach Holz aus der Region zu fragen. Haben Sie dies bereits getan, gilt Ihnen der Dank aller Waldbesitzer, wozu Sie ja übrigens auch gehören.

Die Witterung (Regenmenge) in den nächsten zwölf Monaten wird nun entscheidend sein, ob sich die prekäre Situation in unseren Wäldern wieder entspannen kann oder nicht. Auch im aller schlimmsten Fall wird es aber kaum grossflächige Kahlflächen im Oberhallauer Wald geben, denn an den meisten Orten ist dank der, seit 20 Jahren konsequent betriebenen Dauerwaldbewirtschaftung bereits eine minimale Naturverjüngung vorhanden. Unser Ziel ist, den vielzitierten Waldumbau in artenreichere Bestände umzusetzen, dies aber der Langfristigkeit im Wald entsprechend, bewusst behutsam und schrittweise. Diese Vorgehensweise ist für den Wald selber, aber auch für den Holzmarkt verträglicher als überstürzte Aktionen.

Andreas Hauser, Förster

Gemeindekanzlei/Einwohnerkontrolle Oberhallau

Öffnungszeiten

Montag,	13.30 bis 17.30 Uhr
Mittwoch,	16.30 bis 18.30 Uhr
Donnerstag,	8.30 bis 11.30 Uhr

**Vom 23. Dezember 2019
bis 3. Januar 2020
ist die Gemeindekanzlei geschlossen**

Gemeindeschreiberin Barbara Ochsner

Es laaft öppis in Oberhallau!!!!

Bitte beachten Sie dazu auch die separaten Anschläge und Flugblätter der Anlässe. Dies ist nur eine Zusammenfassung der wichtigsten Eckdaten.

Oktobertfest im Mehrweckgebäude Oberhallau am 26. Oktober 2019

**Im Schützenhaus Oberhallau
lädt der Dorfladen ein zur Dorfmetzgete Buffet à Discrétion**



Freitag 1. November ab 18.00 Uhr

Samstag 2. November ab 12.00 Uhr und ab 18.00 Uhr

Anmeldungen bitte unter Telefon 052 681 32 85

dorfladen@oberhallau.ch oder direkt im Dorfladen Oberhallau

Altpapiersammlung am 2. November 2019

CHARITY EVENT Damenriege DRO und Anita

Sonntag 3. Nov. 2019 im Mehrzweckgebäude

**09.30-13.00 Uhr Kaffeestube im Vereinszimmer
(Damenriege Oberhallau)**

10.00-11.30 Uhr Yoga mit Anita in der Turnhalle

Kosten: jeder gibt das was er kann und möchte

Der Erlös aus der Kaffeestube und der Kollekte für die Yogalektion wird vollumfänglich an die Unterstützung von krebskranken Kinder in der Schweiz gespendet.

HERZLICHE EINLADUNG
ZUR "SCHTUBETE" / ZUM LESENACHMITTAG

„LOSE UND LISME“

AM SAMSTAG, 9. NOVEMBER 2019, UM 14.30 UHR,
IN DER BIBLIOTHEK DES LESEVEREINS
IM VEREINSZIMMER DES MEHRZWECKGEBÄUDES OBERHALLAU

ES ERWARTET SIE:

- > EINE GEMÜTLICHE, HERBSTLICHE ATMOSPHÄRE
 - > GESCHICHTEN UND GEDICHTE
- EIN BÜCHERTISCH
- > SCHÖNE ZVIERIPLATTEN MIT BAUERNBROT
 - > DAZU MINERAL, WEIN, KAFFEE UND GEBÄCK

AUF IHREN BESUCH FREUT SICH:
DER VORSTAND DES LESEVEREINS OBERHALLAU

15. November 2019 Gemeindeversammlung

17. November 2019 Abstimmung

Musikgesellschaft Hallau

**Doppelkonzert mit Rheinheim im
Mehrzweckgebäude Oberhallau**

am Samstag, 23. November 2019





**Bazar im
Mehrzweckgebäude
Oberhallau**
am 24. November 2019

Christbaumverkauf

Samstag, 21.12.2019

von 13:30 bis 14:30 Uhr

Das Datum ist im Abfallkalender falsch aufgeführt !!

Silvesterparty

am 31.12.2019 im Mehrzweckgebäude

Fondue Chinoise à Discretion (45.- Fr. p.P.)

Anmeldung bei Fabian Ochsner
079 915 02 35 / fabian.ochser@hotmail.ch

weitere Infos siehe Anschlag Flugblatt

Informationen vom



Der tägliche Einkauf im Dorfladen

Es ist schön, zu spüren, dass sich viele Leute für den Dorfladen engagieren und Aktivitäten zu Gunsten unseres Genossenschaftsladens organisieren. In der Regel gibt es in einem Dorf von unserer Grösse keinen Laden, in dem alles für den täglichen Bedarf vor Ort eingekauft werden kann. Die wirtschaftliche Basis ist für den kostendeckenden Betrieb eines Ladens eigentlich zu klein. Deshalb sind wir auf die oben genannten Unterstützungen angewiesen. Die nachhaltigste Unterstützung für unseren Laden ist jedoch der regelmässige Einkauf. Viele Oberhallauerinnen und Oberhallauer sind sich dessen bewusst. Ihnen gebührt unser grosser Dank. Das Ladenpersonal und der Genossenschaftsvorstand bemühen sich nach Kräften, die Einkaufsgelegenheit im Dorf möglichst attraktiv und kundenfreundlich zu gestalten. Wir danken unserer treuen Stammkundschaft und ermuntern alle, unser breites und auch preisgünstiges Angebot (z.Bsp. Volg Familienpreise) zu entdecken und täglich davon zu profitieren.

Jetzt aktuell: Fondue-Mischungen für die kalte Jahreszeit frisch gemischt bei uns vor Ort.

Bergrennen

Unser traditionelles Angebot am Stand im Startgelände fand auch dieses Jahr grossen Zuspruch. Die sehr reichhaltigen Kebab-Brote, Hotdogs, Kaffee und Kuchen sowie erfrischende Getränke fanden grossen Anklang. Es resultierte schlussendlich ein sehr erfreulicher Gewinn, der vollumfänglich dem Dorfladen gespendet wurde. Ein herzliches Dankeschön geht an die vielen Helfenden und die Kuchenspenderinnen: Ohne Euch geht's nicht!

Auch im und vor unserem Laden war sehr viel los. Dank Unterstützung von Freiwilligen konnte der grosse Ansturm bewältigt werden. Trotz der externen Unterstützung war unser Stammpersonal extrem gefordert. Es waren lange Arbeitstage. Aber es hat sich gelohnt, denn die erzielten Umsätze waren auf Rekordhöhe. Auch da Dank an alle, die uns geholfen haben.

Genossenschafter/in werden

Im Jahre 2010 haben sich über 100 Personen zusammengefunden und gemeinsam beschlossen, den Dorfladen als Genossenschaft zu erhalten, nachdem der bisherige Ladenbetreiber sich zurückgezogen hatte. Zwar wachsen uns die Bäume nicht in den Himmel, aber es gibt unseren Dorfladen immer noch, was angesichts der Einwohnerzahl keine Selbstverständlichkeit ist.

Helfen Sie mit, damit der Dorfladen auch weiterhin bestehen bleiben kann. Kaufen Sie bei uns ein und werden Sie Genossenschafter. Wir wollen den Kreis der Mitglieder erweitern und laden alle Oberhallauer ein, Teil unserer Erfolgsgeschichte zu werden. Geben Sie den untenstehenden Talon im Dorfladen ab (oder senden per Mail an dorfladen@oberhallau.ch). Sie werden anschliessend einen Einzahlungsschein zur Überweisung des rückzahlbaren Genossenschaftsanteiles von Fr. 500.00 sowie die Statuten erhalten. Wir freuen uns auf neue Mitbesitzer unseres Dorfladens.

Anmeldetalon

Ich bin will Genossenschaftsmitglied des Dorfladens Oberhallau werden:

Name:

Adresse:

Unterschrift:

E-Mail:



Forstverwaltung Oberhallau

Deckreisigverkauf

am Samstag, 09. November 2019 13:30 bis 14:00 Uhr

beim Schulhaus

Die Kosten per Bund belaufen sich auf Fr. 20.-

Brennholzverkauf

Die Forstverwaltung Oberhallau nimmt bis zum 30. November 2019 gerne Bestellungen für Holz entgegen.

Bestellungen mittels untenstehendem Talon an:

Andreas Hauser
Goldackerweg 21
8224 Löhningen

Tel. 052 685 31 14

Brennholzbestellung

bis 30. November 2019

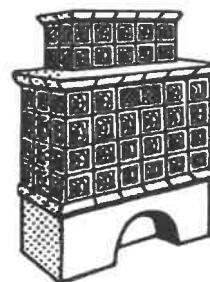
frisches Holz ab Waldstrasse (Bereitstellung im Frühjahr 2020)

Buchenspälten 1m _____ Ster à Fr. 90.--

Laubholzspälten 1m _____ Ster à Fr. 80.--

Nadelholz 1m _____ Ster à Fr. 75.--

Brennholz lang ca. _____ Ster à ca. Fr. 45.--



Adresse:

trockenes Holz ab Lager (Bestellung laufend möglich)

Laubholz _____ Ster à Fr. 110.--

Tel:

Bemerkungen:

.....

Weitere Verarbeitung und Transport kann auf Wunsch vermittelt werden. (Anzahl Schnitte angeben, spalten?)
Lieferfrist bei Lieferung durch uns: ca. 2 bis 3 Wochen